



**Motion von Bettina Egler und Berty Zeiter
betreffend Ergänzungsleistungen für Einkommensschwache
vom 28. Mai 2009**

Die Kantonsrätinnen Bettina Egler und Berty Zeiter, beide Baar, sowie zwölf Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 28. Mai 2009 folgende Motion eingereicht:

Der RR soll eine Gesetzesvorlage zur Ausrichtung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien ausarbeiten.

Die Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien sollen analog den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ausgestaltet, und an bestimmte Voraussetzungen gekoppelt werden: Mindestens drei Jahre Wohnsitz im Kanton Zug, das jüngste Kind hat das siebte Altersjahr nicht erreicht, die maximalen Leistungen sind begrenzt.

Begründung:

Wie die Erfahrung zeigt, reagierte der Regierungsrat in der Vergangenheit mit Verständnis auf Anliegen und Problemkreise, die unserer Motion zugrunde liegen. Trotzdem meinte er, dass der Kanton Zug schon genug unternähme, um Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu unterstützen.

Doch alle die vorhandenen Instrumente können nicht verhindern, dass es im Kanton Zug eine beachtliche Anzahl Familien gibt, die - oft trotz Erwerbsarbeit - unter dem Existenzminimum leben müssen. Im Jahre 2006 bezogen 13.7% der Zuger Haushalte mit insgesamt 629 Kindern Sozialhilfe. Der Anteil der jungen Erwachsenen bei den Sozialhilfeempfängern liegt gemäss Sozialhilfestatistik 2006 mit 13.3% sogar über dem schweizerischen Durchschnitt von 12.9%.

Dies sind die offiziellen Zahlen. Aber auch versteckte Kinder- und Jugendarmut kann mittel- und längerfristig verheerende Folgen haben. Es ist an der Zeit, die Armutproblematik auf die politische Agenda zu setzen. Denn Kinder aus materiell benachteiligten Familien haben erwiesenermassen geringere Bildungschancen und schlechtere Berufsaussichten. Der soziale Status hat auch Einfluss auf die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder.

Der Kampf gegen die Familienarmut kostet, er hilft gleichzeitig jedoch auch, höhere volkswirtschaftliche Kosten zu vermeiden. Sollen die Armut und der soziale Ausschluss wirksam bekämpft werden, müssen die strukturellen Bedingungen zugunsten der benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen verbessert werden. Ergänzungsleistungen für Familien sind ein wichtiges sozial- und familienpolitisches Instrument zur Verhinderung von Familienarmut. Kinder- und Familienarmut mit Ergänzungsleistungen aufzufangen, ist in der Gesellschaft weniger stigmatisierend, als wenn dies über Sozialhilfe geschieht, und zudem ist es ein nachhaltigeres Mittel gegen die Armutsfalle. Zu prüfen ist bei einer Ausgestaltung von Ergänzungsleistungen auch die Anspruchsberechtigung von alleinstehenden Frauen und Männern mit Alimentenverpflichtungen. Diese Bevölkerungsgruppe hat gemäss der SKOS – Studie von Caroline Knufer: *Steuern, Transfers und Einkommen in der Schweiz (2007)*, ein unterdurchschnittliches frei verfügbares Einkommen und ist damit ebenfalls explizit armutsgefährdet.

Oft wird darauf hingewiesen, dass im Kanton Zug die Steuern für untere Einkommen marginal seien. Das stimmt. Eine natürliche Person, Alleinverdienende, 2 Kinder, mit Fr. 60'000.- Einkommen bezahlt gerade mal ca. Fr. 624.- Steuern. In Luzern wären es zirka Fr. 2820.- (Städtestatistik 07). Aber im Kanton Zug muss diese Person im Vergleich dazu monatlich ca. Fr. 300.- mehr für den Zins der Familienwohnung aufbringen, was pro Jahr Fr. 3600.- ausmacht. Ebenso schlagen die - bei der Spitaldebatte ins Feld geführten - höheren allgemeinen Lebenshaltungskosten von 4.15% gegenüber dem Zentralschweizer Durchschnitt zu Buche. Damit sind die günstigen Steuern schnell wettgemacht.

Die von uns geforderten Ergänzungsleistungen sollen nur ausgerichtet werden, wenn die Familie über ein Erwerbseinkommen verfügt und die anerkannten Ausgaben höher sind als die anrechenbaren Einnahmen. Working poors benötigen nicht das Beratungs- und Betreuungsnetz der Sozialdienste, sondern schlicht die Sicherung der materiellen Existenz.

Ergänzungsleistungen für Familien sind ein Instrument zur gezielten Bekämpfung von Familienarmut.

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:

Fähndrich Burger Rosemarie, Steinhausen

Frischknecht Eric, Hünenberg

Gaier Beatrice, Steinhausen

Gisler Stefan, Zug

Gössi Alois, Baar

Gysel Barbara, Zug

Huber Keiser Christina, Cham

Jans Markus, Cham

Lustenberger-Seitz Anna, Baar

Meienberg Eugen, Steinhausen

Röllin Philipp, Oberägeri

Schuler Hubert, Hünenberg